



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3000

Der Oberbürgermeister

/V-661-pi/l/011-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Lärmschutzwand an der Europa-Allee

- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 07.09.19 m. Stn. v. 11.09.19 (s. Anlage)

11.09.2019

**Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Lärmschutzwand an der Europa-Allee
- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 07.09.2019**

Anfrage:

Welche Mehrkosten fallen bei den baulichen Änderungen durch die zusätzliche Begrünung der ausgetauschten Lärmschutzwand an?

Sind die Kosten für Aluelemente mit denen für die neuen Elemente - inklusive Bepflanzung - identisch; sowohl bei der Anschaffung als auch bei deren Aufbau und ebenfalls bei der späteren Pflege/Wartung?

Stellungnahme:

Für den Austausch der Lärmschutzelemente entstehen im Verhältnis zu den Gesamtkosten zu vernachlässigende Mehrkosten. Dies begründet sich darin, dass der Einheitspreis für die Aluelemente und die begrünbaren Lärmschutzelemente mehr oder weniger identisch sind.

Die Aluelemente wären 1,00 € netto pro m² günstiger gewesen. Ausgeschrieben waren 924 m² Aluwand. Dementsprechend liegen die „Mehrkosten“ für den Austausch in begrünbare Elemente bei 924,00 € netto.

Für die Begrünung fallen keine zusätzlichen Mehrkosten an. Es wird eine geänderte Aufteilung der Pflanzen pro Lärmschutzeinheit von 4,0 Metern Länge vorgenommen. Vorgesehen waren drei Pflanzen pro Einheit. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Stadtgrün werden zwei Pflanzen pro Einheit empfohlen. Damit wird ebenfalls einer Empfehlung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) zur Revisionierbarkeit der Lärmschutzwand gefolgt.

Somit wird die ausgeschriebene Menge an Pflanzen auch auf die neu hinzugekommenen begrünbaren Elemente verteilt. Da nicht alle Einheiten mit der ausgeschriebenen Anzahl an Pflanzen begrünt werden können, ist beabsichtigt die restliche Begrünung der Wand durch den Investor des Bahnquartiers kostenneutral für die Stadt vornehmen zu lassen.

Für die Pflege und Wartung der Wand würde dies bedeuten, dass durch den städtischen Fachbereich Stadtgrün mehr Quadratmeter bei gleicher Anzahl Pflanzen gepflegt werden müssten. Für die Pflege der Begrünung, die durch den Investor realisiert würde, würde eine sogenannte Ablöse vom Investor an die Stadt gezahlt.

Grundsätzlich werden die Pflegekosten der zusätzlichen Begrünung geringfügiger eingeschätzt, als die Wartung der Aluelemente, da hier voraussichtlich häufiger Graffiti entfernt werden müssen. Mit häufiger Entfernung von Graffiti geht auch der Graffitischutz verloren, der dann im Nachhinein erneut aufgetragen werden müsste.

Fazit:

Es kann festgehalten werden, dass der Austausch der Elemente kostenneutral stattgefunden hat, jedoch ökologisch und klimatechnisch einen deutlichen Mehrwert leistet.

neue bahnstadt opladen GmbH